

Standards für WeiterbildungssupervisorInnen

Entwurf der Weiterbildungskommission vom 19.3.1996
(zur Vorlage bei der MV des DFP im Mai 1996)

1. Präambel

- Diese Standards behandeln die Supervision der selbständigen Praxis von WeiterbildungskandidatInnen im Rahmen der vom DFP anerkannten Psychodrama-Weiterbildung¹. Sie beschreiben Prinzipien, nach denen die Weiterbildungssupervision zu gestalten ist und dienen zur Orientierung bei der langfristigen Weiterentwicklung der Psychodrama-Weiterbildung. Sie behandeln ferner die Anforderungen an die WeiterbildungssupervisorInnen und deren Tätigkeiten im Rahmen der vom DFP anerkannten Psychodrama-Weiterbildung.
- Die Weiterbildungssupervision ist als Teil der Psychodrama-Weiterbildung Praxisbegleitung und Reflexion beruflichen Handelns zur Erweiterung der persönlichen und methodischen Kompetenz der KandidatInnen.

2. Inhalt und Form der Weiterbildungssupervision

- Die supervidierte Praxis der KandidatInnen ist Teil der Weiterbildung, die Interaktion mit KlientInnen Gegenstand der Weiterbildung.
- Der Kontrakt der Weiterbildungssupervision ist in Inhalt und Dauer entsprechend den in der WBR geforderten Praxis zu schließen. Den Schwerpunkt der Weiterbildungssupervision bildet jene Fallpraxis der KandidatInnen, die in der Kasuistik (siehe WBR, 5.2.) dargestellt wird.
- Die Weiterbildungssupervision behandelt die Fallpraxis für Psychodrama-LeiterInnen und -TherapeutInnen bei der Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Psychodrama und Soziometrie in einer selbständig geleiteten Gruppe oder von Einzelarbeit im jeweiligen Berufsfeld.
- Die Praxisbegleitung als Gegenstand der Weiterbildungssupervision dient der Entwicklung der professionellen Identität als PsychodramatikerIn im jeweiligen Berufsfeld des/der KandidatIn. Die Weiterbildungssupervision ist Teil des Curriculums und zeigt auf, wie weit die Ziele der Weiterbildung erreicht wurden. Sie erfolgt mit psychodramatischen und soziometrischen Methoden
- Die Supervision erfolgt regelmäßig in Begleitung der Fallpraxis. Sie ist in Einzel- und Gruppensupervision zu absolvieren. (Siehe WBR 4.4.)
- Gruppensupervision bietet durch die Möglichkeit der Mitwirkung anderer Gruppenmitglieder wichtige Mittel zur Analyse und Bearbeitung von Gruppen- und Einzelarbeit: z.B. für die Modellierung von Gruppenarbeit und zur Analyse und Bearbeitung von interpersonalen und sozialen Prozessen. Insbesondere bietet sie einen sozialen Raum zum Handeln in der Rolle des Psychodramatikers/der Psychodramatikerin. Die Anerkennung von Gruppensupervision je nach Häufigkeit der Darstellung eigener Fälle i.w.S. des/der KandidatIn regeln die Weiterbildungs-Institute. In der Gruppensupervision ist berufsfeld-homogene Zusammensetzung für die Förderung feldspezifischer Kompetenzen günstig, berufsfeld-heterogene Zusammensetzung bietet Möglichkeiten zum interdisziplinären Lernen und zur eigenen Standortbestimmung. Den KandidatInnen sollen beide Möglichkeiten geboten werden, die Entscheidung ist in den Kontrakt aufzunehmen.
- Einzelsupervision bietet dagegen ein weniger komplexes Setting und ist leichter und schneller zu organisieren.

¹ Siehe die Weiterbildungsrichtlinien des Deutschen Fachverbands für Psychodrama (DFP)/der Sektion Psychodrama im DAGG, Stand 01.01.1996 - hinfort WBR.

- Zur kontinuierlichen Begleitung ist ein Großteil der Supervision bei dem-/derselben SupervisorIn zu absolvieren - die Einzelheiten regeln die Weiterbildungs-Institute. Den KandidatInnen müssen die Möglichkeit freier Wahl unter mehreren WeiterbildungssupervisorInnen haben.

3. Anforderungen an Weiterbildungs-SupervisorInnen

3.1 Fachliche Voraussetzungen

- Der/die WeiterbildungssupervisorIn muß die Psychodrama-Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen haben und mindestens fünf Jahre Berufspraxis in der Anwendung des Psychodramas, davon wenigstens zwei Jahre in nichtselbständiger Arbeit.
- Weiterbildungssupervision ist Teil der Psychodrama-Weiterbildung. Der/die SupervisorIn muß die Weiterbildungsgänge aus eigener Erfahrung als WeiterbildungsleiterIn kennen oder über vergleichbare Lehrbefähigung in Fort- bzw. Weiterbildung verfügen.
- Von dem/der Supervisor/in sind **nach** dem Abschluß der Psychodrama-Ausbildung Nachweise der Fort- und Weiterbildung (insbesondere zu Supervision und Weiterbildungssupervision) zu erbringen.
- Weiterbildungssupervision erfordert eine Standortbestimmung als PsychodramatikerIn - der/die WeiterbildungssupervisorIn soll in der Fachöffentlichkeit durch Publikationen, Vorträge, Workshops oder besondere Praxis hervorgetreten sein.

3.2 Persönliche Voraussetzungen

- Das Mindestalter für Weiterbildungs-SupervisorInnen beträgt 35 Jahre.
- Um den vielfältigen Aufgaben der Weiterbildungs-Supervision gerecht werden zu können, sollte der/die Weiterbildungssupervisor/in in besonderem Maße fachliche und ethische sowie berufsrechtliche Voraussetzungen erfüllen.

3.3 Sonderregelungen

In fachlich begründeten Einzelfällen können Weiterbildungs-Institute von diesen Grundsätzen abweichen.

4. Standardsicherung der Weiterbildungs-Supervision

- Die Institute bzw. die Föderation fördern den Erfahrungsaustausch (theoretisch und praktisch) sowie die Fortbildung der WeiterbildungssupervisorInnen durch entsprechende Angebote.
- Der/die WeiterbildungssupervisorIn soll an solchen Zusammentreffen regelmäßig teilnehmen.